



Steuertermine 2026 im Überblick

Stand: Januar 2026

Wichtige Steuertermine 2026

Kategorie

Abgeltungsteuer/Kapitalertragsteuer

Gewerbsteuer

Grundsteuer

Körperschaftsteuer/Mindeststeuer

Lohnsteuer

Meldungen und Steuerabführungen im Zusammenhang mit Auslandsbeziehungen

Reguläre Steuererklärungsfrist

Energiesteuer/Stromsteuer

Umsatzsteuer

Umwandlungsteuer

Vorauszahlung Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag

Sonstige Meldungen

**Montag,
12.01.2026**

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung
(für Dezember 2025,
Q4/2025 oder
Kalenderjahr 2025)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung
(für Dezember 2025,
Q4/2025 oder
Kalenderjahr 2025)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Anmeldung und Abführung von Steuerabzugsbeträgen bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a EStG
(für Q4/2025)
(Aufsichtsratsvergütung, Künstler, sonstige Quellensteuern, etc.)

Die Steueranmeldung muss den Gläubiger, die Höhe der Vergütungen, die Höhe und Art der abgezogenen Betriebsausgaben oder Werbungskosten sowie die Höhe des Steuerabzugs enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung über BZSt online.portal

Steuerabzug nach § 10 StAbwG
(für Q4/2025)
Anmeldung und Abführung von Quellensteuern an ausländische Vergütungsgläubiger, wenn diese in einem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet ansässig sind.

Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte von Leistungserbringern aus nicht kooperativen Hoheitsgebieten umfassen Darlehenszinsen, Versicherungsleistungen, Dienstleistungen und Handel mit Waren oder Dienstleistungen. Der Steuerabzug beträgt 15 % der Einnahmen und 5,5 % Solidaritätszuschlag.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung über BZSt online.portal

Montag, 26.01.2026

Was?

An wen und wie?

Zusammenfassende Meldung

(für Dezember 2025,
Q4/2025 oder
Kalenderjahr 2025)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

Samstag, 31.01.2026

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop (für Dezember 2025)

Zentrale Umsatzsteuer-
meldung für Fernverkäufe
bis 150 EUR über das
Import-One-Stop-Shop-
Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

One-Stop-Shop (für Q4/2025)

Zentrale
Umsatzsteuerregelung für
EU-Unternehmer

Die Meldung muss die Identifikationsnummer, den Besteuerungszeitraum, das Land des Verbrauchs, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz, den Steuerbetrag je Land, Korrekturen und den Gesamtsteuerbetrag enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

One-Stop-Shop, Nicht EU-Regelung

(für Q4/2025)
Zentrale Umsatzsteuer-
meldung für Nicht-EU-
Unternehmer über das
One-Stop-Shop-Verfahren

Die Meldung muss den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land sowie eventuelle Korrekturen und den Gesamtsteuerbetrag enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

**Montag,
02.02.2026**

Was?

An wen und wie?

**DAC7/PSstTG:
Meldepflicht für digitale
Plattformbetreiber**

Plattformbetreiber müssen Angaben zur Plattform und zu Anbietern melden, einschließlich Kontaktdaten, Steuerinformationen, Transaktionsdaten und Zeitraum der Tätigkeit. Außereuropäische Betreiber müssen sich registrieren, während Betreiber mit Sitz in Deutschland von der Registrierungspflicht ausgenommen sind.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

**Dienstag,
10.02.2026**

Was?

An wen und wie?

**Lohnsteueranmeldung
(für Januar 2026)**

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

**Umsatzsteuer-
voranmeldung
(für Januar 2026)**

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

**Montag,
16.02.2026**

Was?

An wen und wie?

**Gewerbsteuer-
vorauszahlung**
(für Q1/2026)

Die Zahlung für die Gewerbsteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

**Grundsteuer-
vorauszahlung**
(für Q1/2026)

Die Zahlung für die Grundsteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

**Mittwoch,
25.02.2026**

Was?

An wen und wie?

**Zusammenfassende
Meldung**
(für Januar 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

**Samstag,
28.02.2026**

Was?

An wen und wie?

**Elektronische
Übermittlung der
Lohnsteuer-
bescheinigung 2025**

Gegenstand der Bescheinigung sind sämtliche im Kalenderjahr einbehaltene und abgeführte Lohnsteuerbeträge, der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer sowie weitere steuerlich relevante Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

**Import-One-Stop-Shop
(für Januar 2026)**
Zentrale Umsatzsteuer-
meldung für Fernverkäufe
bis 150 EUR über das
Import-One-Stop-Shop-
Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

**Montag,
02.03.2026**

Was?

An wen und wie?

**Mitteilungspflichten bei
Auslandsbeziehungen
inländischer
unbeschränkt
Steuerpflichtiger nach
§ 138 Abs. 2 und 5 AO**

Der Meldeinhalt umfasst detaillierte Informationen zum Steuerpflichtigen, einschließlich der Steuernummer, Identifikationsnummer und Adresse. Darüber hinaus müssen Angaben zur Auslandsbeteiligung gemacht werden, die die Adresse und die Anzahl der Beteiligungen umfassen.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER
- oder Bundeszentralamt für Steuern in Papierform (Formular BZSt-2), soweit keine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung besteht

**Gruppenträgermeldung
und Bildung einer
Mindeststeuergruppe
nach § 3 MinStG**

Die Gruppenträgermeldung enthält Namen, Adressen und Steuernummern des Gruppenträgers und der Muttergesellschaft, gesetzliche Verpflichtungen, Kontaktdaten einer Ansprechperson und ggf. Informationen zum Vertreter.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über Abführung über BZSt online.portal

**Mitteilungen nach der
Mitteilungsverordnung
(mit Zahlungsfluss)**

Die Angaben umfassen die Zahlung mit Rechts- und Zahlungsgrund, die Anzahl der Vorauszahlungen, die begünstigte Tätigkeit (wie Übungsleiter- oder Ehrenamtszuschale), Informationen zum Grundstück sowie zur Zahlungsart, ob Barzahlung oder Bankverbindung.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

**Mitteilungen nach der
Mitteilungsverordnung
(ohne Zahlungsfluss)**

Die Angaben umfassen die Gültigkeit, zum Rechtsgrund, zum Mitteilungsgrund, zum Datum des Verwaltungsakts, zum Datum des Grundlagenbescheids, zum Wegfall/Einschränkung und Umfang steuerlicher Vergünstigungen, zum Grundstück, zum Datum der Ausstellung Gewerbe-Gestattung, zur Gewerbeerkennung ID und zum ausländischen Vertragspartner.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

**Dienstag,
10.03.2026**

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung
(für Februar 2026)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung
(für Februar 2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Vorauszahlung für Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag
(für Q1/2026)

Die Zahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an das zuständige Finanzamt

Mittwoch, 25.03.2026

Was?

An wen und wie?

Zusammenfassende Meldung (für Februar 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

Dienstag, 31.03.2026

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop (für Februar 2026) Zentrale Umsatzsteuer- meldung für Fernverkäufe bis 150 EUR über das Import-One-Stop-Shop- Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

Grundsteuer Antrag auf (teilweisen) Erlass der Grundsteuer 2025 wegen wesentlicher Ertragsminderung

Der Antrag sollte das zuständige Finanzamt, die Steuernummer, die Anschrift, die Stadt des Objekts, die Adresse des Objekts und eine Begründung enthalten.

- Steuerämter der Städte und Gemeinden
- in den Stadtstaaten sind die Finanzämter zuständig

Grundsteuer Fristablauf/Verlängerter Fristablauf für Anzeigepflicht bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse im Jahr 2025

Anzeigehalt ist das Datum der Änderung, die Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft, Angaben zu dem/den Anzeigepflichtigen und die Art der Änderung.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Formularübermittlung via ELSTER

**Freitag,
10.04.2026**

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung
(für März 2026 oder Q1/2026)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung
(für März 2026 oder Q1/2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Anmeldung und Abführung von Steuerabzugsbeträgen bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a EStG
(für Q1/2026)
(Aufsichtsratsvergütung, Künstler, sonstige Quellensteuern, etc.)

Die Steueranmeldung muss den Gläubiger, die Höhe der Vergütungen, die Höhe und Art der abgezogenen Betriebsausgaben oder Werbungskosten sowie die Höhe des Steuerabzugs enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung über BZSt online.portal

Steuerabzug nach § 10 StAbwG
(für Q1/2026)
Anmeldung und Abführung von Quellensteuern an ausländische Vergütungsgläubiger, wenn diese in einem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet ansässig sind.

Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte von Leistungserbringern aus nicht kooperativen Hoheitsgebieten umfassen Darlehenszinsen, Versicherungsleistungen, Dienstleistungen und Handel mit Waren oder Dienstleistungen. Der Steuerabzug beträgt 15 % der Einnahmen und 5,5 % Solidaritätszuschlag.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung über BZSt online.portal

Montag, 27.04.2026

Was?

An wen und wie?

Zusammenfassende Meldung (für März 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

Donnerstag, 30.04.2026

Was?

An wen und wie?

Frist für generelle Steuererklärungen 2024 (steuerlich beratene Stpfl.)

Insbesondere für die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, die Umsatzsteuer, sowie die Feststellungserklärung

Der Meldeinhalt der Einkommensteuererklärung, Körperschaftsteuererklärung, Umsatzsteuererklärung und Feststellungserklärung umfasst jeweils die relevanten Einkünfte oder Gewinne, steuerlichen Abzüge, Verluste, die Steuernummer, das zuständige Finanzamt und allgemeine Angaben wie Name und Adresse des Steuerpflichtigen.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Import-One-Stop-Shop (für März 2026)

Zentrale Umsatzsteuer-meldung für Fernverkäufe bis 150 EUR über das Import-One-Stop-Shop-Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

One-Stop-Shop (für Q1/2026)

Zentrale Umsatzsteuerregelung für EU-Unternehmer

Die Meldung muss die Identifikationsnummer, den Besteuerungszeitraum, das Land des Verbrauchs, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz, den Steuerbetrag je Land, Korrekturen und den Gesamtsteuerbetrag enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

One-Stop-Shop, Nicht EU-Regelung

(für Q1/2026)
Zentrale Umsatzsteuer-meldung für Nicht-EU-Unternehmer über das One-Stop-Shop-Verfahren

Die Meldung muss den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land sowie eventuelle Korrekturen und den Gesamtsteuerbetrag enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

Montag, 11.05.2026

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung (für April 2026)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung (für April 2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Freitag, 15.05.2026

Was?

An wen und wie?

Gewerbsteuer-vorauszahlung (für Q2/2026)

Die Zahlung für die Gewerbesteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

Grundsteuer-vorauszahlung (für Q2/2026)

Die Zahlung für die Grundsteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

Dienstag, 26.05.2026

Was?

An wen und wie?

Zusammenfassende Meldung

(für April 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

Sonntag, 31.05.2026

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop (für April 2026)

Zentrale Umsatzsteuer-meldung für Fernverkäufe bis 150 EUR über das Import-One-Stop-Shop-Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

MURI-Meldung

Meldung über freigestellte Kapitalerträge 2025

Der Meldeinhalt umfasst die Stammdaten sowohl des Gläubigers als auch des Schuldners. Zudem müssen freigestellte Kapitalerträge, die tatsächlich geflossen sind, gemeldet werden. Falls keine Ausschüttung erfolgt ist, ist eine Nullmeldung erforderlich.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt Online-Portal (BOP)

Energiesteuer – Steueranmeldung (für 2025)

Die Steueranmeldung muss Angaben zum Steuerpflichtigen wie Adresse, Ort der Geschäftsleitung, Gründungsdatum und Vertretung enthalten. Zusätzlich sind die Mengen (z. B. in MWh oder Litern) anzugeben, der korrekte Steuersatz auszuwählen und gegebenenfalls Anlagen zum Bezug beizufügen.

- Zuständiges Hauptzollamt
- Elektronische Übermittlung über Zoll-Portal.de

Stromsteuer – Stromerzeugung und Steueranmeldung (für 2025)

Die Steueranmeldung muss Angaben zum Steuerpflichtigen wie Adresse, Ort der Geschäftsleitung, Gründungsdatum und Vertretung enthalten. Zusätzlich sind die Mengen (z. B. in MWh oder Litern) anzugeben, der korrekte Steuersatz auszuwählen und gegebenenfalls Anlagen zum Bezug beizufügen.

- Zuständiges Hauptzollamt
- Elektronische Übermittlung über Zoll-Portal.de

**Montag,
01.06.2026**

Was?

An wen und wie?

Einbringungen nach § 22 Abs. 3 UmwStG

Nachweispflichten bei schädlichen Ereignissen und Weiterbringungen

Bei Sacheinlagen muss der Einbringende die Zurechnung der Anteile und seine Gesellschafterstellung nachweisen. Beim Anteilstausch reicht eine Bestätigung der übernehmenden Gesellschaft. Nachweise können auch durch Register- oder Listen-Auszüge erfolgen.

- Zuständiges Finanzamt
- Vordruck Papierform

**Mittwoch,
10.06.2026**

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung (für Mai 2026)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung (für Mai 2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Vorauszahlung für Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritäts-zuschlag (für Q2/2026)

Die Zahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an das zuständige Finanzamt

Donnerstag, 25.06.2026

Was?

An wen und wie?

Zusammenfassende Meldung (für Mai 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

Dienstag, 30.06.2026

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop (für Mai 2026) Zentrale Umsatzsteuer- meldung für Fernverkäufe bis 150 EUR über das Import-One-Stop-Shop- Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

Vorsteuervergütung für Drittstaaten- Unternehmer

Voraussetzungen und Antragstellung für die Vergütung der in Deutschland gezahlten Umsatzsteuer

Es müssen vollständige, nummerierte Original-Rechnungen und Einfuhrbelege eingereicht werden. Zudem ist eine Unternehmerbescheinigung erforderlich, die den Vergütungszeitraum abdeckt und den Namen, die Anschrift und Tätigkeit sowie die Steuernummer enthält. Die Bescheinigung ist von der Behörde zu datieren, zu stempeln und unterschreiben.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt Online-Portal (BOP)

Vorsteuervergütung an Unternehmer aus Nicht- EU-Mitgliedstaaten (Drittstaaten) bzgl. Vorsteuer in Deutschland

Die beantragte Vergütung muss mindestens 1.000 Euro betragen. Bei einem Vergütungszeitraum, welcher das Kalenderjahr oder der letzte Zeitraum des Kalenderjahres ist, muss die beantragte Vergütung mindestens 500 Euro betragen. Originalbelege sind vollständig und in der richtigen Reihenfolge einzureichen. Zusätzlich ist eine Unternehmerbescheinigung des Ansässigkeitsstaates erforderlich, die Name, Anschrift, Tätigkeit, Steuernummer sowie Datum und Stempel der Behörde enthält.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt Online-Portal (BOP)

**Dienstag,
30.06.2026**

Was?

An wen und wie?

Mindeststeuer-Erklärung

Anmeldung der Mindeststeuer

Inhalt sind Name und Adressangaben des Gruppenträgers, sowie der obersten Muttergesellschaft, Steuernummer des Gruppenträgers, sowie der obersten Muttergesellschaft, Geschäftsjahr, Steueranmeldung, Bezugnahme Mindeststeuer-Bericht, Name und Adressangabe des Vertreters im Falle einer Vertretung, Mitteilung über Steuergestaltungen und mindeststeuerpflichtige Geschäftseinheiten.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Mindeststeuer-Bericht

Umsetzung der globalen Mindeststeuer von 15 % und umfassende Datenoffenlegung

Der Bericht enthält Angaben zur Geschäftseinheit, Konzernstruktur, Muttergesellschaft, zu Beteiligungen, zur Ergänzungssteuer sowie eine Zusammenfassung und staatenbezogene Daten. Fehlerhafte Berichte sind unverzüglich elektronisch zu berichtigen, um eine korrekte Datenbasis für die Mindeststeuer sicherzustellen.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Massendatenschnittstelle über das BZSt Online-Portal (BOP) oder per Dateiupload

EnSTransV

Meldepflicht bei der Inanspruchnahme von Entlastungen oder Steuerermäßigungen

Die Meldung muss Angaben zum Empfänger von Begünstigungen und Entlastungen machen. Zusätzlich müssen Angaben zu den Mengen und zum Bezugs- bzw. Auszahlungszeitpunkt gemacht werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt Online-Portal (BOP)

Sperrvermerk zur Kirchensteuer

Quellenabzug und Widerspruchsrecht bei der Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Der Meldeinhalt für den Antrag auf Sperrvermerk umfasst persönliche Angaben wie steuerliche Identifikationsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift. Zudem muss angegeben werden, ob ein Sperrvermerk eingetragen oder gelöscht werden soll.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal
- Papierform

Mittwoch,
01.07.2026

Was?

An wen und wie?

Grundsteuer
Fälligkeit bei jährlicher
Zahlungsweise auf Antrag

Die Zahlung für die Grundsteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

**Freitag,
10.07.2026**

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung

(für Juni 2026 oder Q2/2026)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung

(für Juni 2026 oder Q2/2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Anmeldung und Abführung von Steuerabzugsbeträgen bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a EStG
(für Q2/2026)

(Aufsichtsratsvergütung, Künstler, sonstige Quellensteuern, etc.)

Die Steueranmeldung muss den Gläubiger, die Höhe der Vergütungen, die Höhe und Art der abgezogenen Betriebsausgaben oder Werbungskosten sowie die Höhe des Steuerabzugs enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung über BZSt online.portal

Steuerabzug nach § 10 StAbwG

(für Q2/2026)

Anmeldung und Abführung von Quellensteuern an ausländische Vergütungsgläubiger, wenn diese in einem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet ansässig sind.

Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte von Leistungserbringern aus nicht kooperativen Hoheitsgebieten umfassen Darlehenszinsen, Versicherungsleistungen, Dienstleistungen und Handel mit Waren oder Dienstleistungen. Der Steuerabzug beträgt 15 % der Einnahmen und 5,5 % Solidaritätszuschlag.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung über BZSt online.portal

Montag, 27.07.2026

Was?

An wen und wie?

Zusammenfassende Meldung (für Juni 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

Freitag, 31.07.2026

Was?

An wen und wie?

Steuererklärungen 2025 (steuerlich nicht beratene Stpfl.)

Insbesondere für die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, die Umsatzsteuer, sowie die Feststellungserklärung

Der Meldeinhalt der Einkommensteuererklärung, Körperschaftsteuererklärung, Umsatzsteuererklärung und Feststellungserklärung umfasst jeweils die relevanten Einkünfte oder Gewinne, steuerlichen Abzüge, Verluste, die Steuernummer, das zuständige Finanzamt und allgemeine Angaben wie Name und Adresse des Steuerpflichtigen.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Import-One-Stop-Shop (für Juni 2026)

Zentrale Umsatzsteuer-meldung für Fernverkäufe bis 150 EUR über das Import-One-Stop-Shop-Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

One-Stop-Shop (für Q2/2026)

Zentrale Umsatzsteuerregelung für EU-Unternehmer

Die Meldung muss die Identifikationsnummer, den Besteuerungszeitraum, das Land des Verbrauchs, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz, den Steuerbetrag je Land, Korrekturen und den Gesamtsteuerbetrag enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

One-Stop-Shop, Nicht EU-Regelung (für Q2/2026)

Zentrale Umsatzsteuer-meldung für Nicht-EU-Unternehmer über das One-Stop-Shop-Verfahren

Die Meldung muss den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land sowie eventuelle Korrekturen und den Gesamtsteuerbetrag enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

August ^(1/2)

**Montag,
10.08.2026**

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung
(für Juli 2026)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung
(für Juli 2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

**Montag,
17.08.2026**

Was?

An wen und wie?

Gewerbesteuer-vorauszahlung
(für Q3/2026)

Die Zahlung für die Gewerbesteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

Grundsteuer-vorauszahlung
(für Q3/2026)

Die Zahlung für die Grundsteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

August ^(2/2)

**Dienstag,
25.08.2026**

Was?

An wen und wie?

**Zusammenfassende
Meldung**
(für Juli 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt [online.portal](#) oder ELSTER

**Montag,
31.08.2026**

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop
(für Juli 2026)
Zentrale Umsatzsteuer-
meldung für Fernverkäufe
bis 150 EUR über das
Import-One-Stop-Shop-
Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt [online.portal](#)

Donnerstag, 10.09.2026

Lohnsteueranmeldung (für August 2026)

Was?

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

An wen und wie?

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer- voranmeldung (für August 2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Vorauszahlung für Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritäts- zuschlag (für Q3/2026)

Die Zahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an das zuständige Finanzamt

Freitag, 25.09.2026

Zusammenfassende Meldung (für August 2026)

Was?

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

An wen und wie?

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

**Mittwoch,
30.09.2026**

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop
(für August 2026)
Zentrale Umsatzsteuer-
meldung für Fernverkäufe
bis 150 EUR über das
Import-One-Stop-Shop-
Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

Vorsteuervergütung für EU-Unternehmer
Antragstellung für nicht
umsatzsteuerlich
registrierte Unternehmen
in Deutschland

Im Vergütungsantrag muss der Unternehmer den Erstattungsstaat, seine Kontaktdaten, die Geschäftstätigkeit, den Vergütungszeitraum und eine Erklärung zu steuerfreien Umsätzen angeben. Zudem sind die Steueridentifikation, Bankverbindung und detaillierte Rechnungsangaben erforderlich. Elektronisch verschlüsselte Angaben können je nach Erstattungsstaat nötig sein.

- Jeder EU-Mitgliedstaat hat ein elektronisches Portal eingerichtet, über das die in diesem Mitgliedstaat ansässigen und registrierten Unternehmer ihre Anträge einreichen.

Montag, 12.10.2026	Was?	An wen und wie?
Lohnsteueranmeldung (für September 2026 oder Q3/2026)	Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständiges Finanzamt • Elektronische Übermittlung via ELStAM
Umsatzsteuer-voranmeldung (für September 2026 oder Q3/2026)	Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständiges Finanzamt • Elektronische Übermittlung via ELSTER
Anmeldung und Abführung von Steuerabzugsbeträgen bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a EStG (für Q3/2026) (Aufsichtsratsvergütung, Künstler, sonstige Quellensteuern, etc.)	Die Steueranmeldung muss den Gläubiger, die Höhe der Vergütungen, die Höhe und Art der abgezogenen Betriebsausgaben oder Werbungskosten sowie die Höhe des Steuerabzugs enthalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundeszentralamt für Steuern • Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung über BZSt online.portal
Steuerabzug nach § 10 StAbwG (für Q3/2026) Anmeldung und Abführung von Quellensteuern an ausländische Vergütungsgläubiger, wenn diese in einem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet ansässig sind.	Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte von Leistungserbringern aus nicht kooperativen Hoheitsgebieten umfassen Darlehenszinsen, Versicherungsleistungen, Dienstleistungen und Handel mit Waren oder Dienstleistungen. Der Steuerabzug beträgt 15 % der Einnahmen und 5,5 % Solidaritätszuschlag.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundeszentralamt für Steuern • Elektronische Übermittlung der Anmeldung und Abführung über BZSt online.portal

**Montag,
26.10.2026**

Was?

An wen und wie?

**Zusammenfassende
Meldung**

(für September 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

**Samstag,
31.10.2026**

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop

(für September 2026)

Zentrale Umsatzsteuer-meldung für Fernverkäufe bis 150 EUR über das Import-One-Stop-Shop-Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

One-Stop-Shop

(für Q3/2026)

Zentrale Umsatzsteuerregelung für EU-Unternehmer

Die Meldung muss die Identifikationsnummer, den Besteuerungszeitraum, das Land des Verbrauchs, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz, den Steuerbetrag je Land, Korrekturen und den Gesamtsteuerbetrag enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

**One-Stop-Shop, Nicht
EU-Regelung**

(für Q3/2026)

Zentrale Umsatzsteuer-meldung für Nicht-EU-Unternehmer über das One-Stop-Shop-Verfahren

Die Meldung muss den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land sowie eventuelle Korrekturen und den Gesamtsteuerbetrag enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

**Montag,
02.11.2026**

Was?

An wen und wie?

DAC7/PStTG: Antrag auf Feststellung eines freigestellten Plattformbetreibers

Ein Plattformbetreiber kann einen Antrag nach § 11 PStTG stellen, um feststellen zu lassen, dass er von der Meldepflicht freigestellt ist.

Der Antrag muss Namen, Kontaktdaten und Steuerinformationen des Antragssteller enthalten sowie Gründe für die grundsätzliche Verpflichtung zur Meldung, Angaben zu Meldeverpflichtungen bzw. Meldebefreiungen in anderen EU-Staaten, den Meldezeitraum, Nachweise über die getroffenen Vorkehrungen, dass die Plattform, die Gegenstand des Antrags ist, nicht tatsächlich von meldepflichtigen Anbietern genutzt werden kann.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal
- Das Bundeszentralamt für Steuern erhebt für die Bearbeitung des erstmaligen Antrags Gebühren i.H.v. 5.000 Euro und für jeden Verlängerungsantrag in Höhe von 2.500 Euro

**Dienstag,
10.11.2026**

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung (für Oktober 2026)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung (für Oktober 2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berechtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

November (2/3)

**Montag,
16.11.2026**

Was?

An wen und wie?

**Gewerbesteuer-
vorauszahlung**
(für Q4/2026)

Die Zahlung für die Gewerbesteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

**Grundsteuer-
vorauszahlung**
(für Q4/2026)

Die Zahlung für die Grundsteuervorauszahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an die zuständige Gemeinde

**Mittwoch,
25.11.2026**

Was?

An wen und wie?

**Zusammenfassende
Meldung**
(für Oktober 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt online.portal oder ELSTER

**Montag,
30.11.2026**

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop
(für Oktober 2026)
Zentrale Umsatzsteuer-
meldung für Fernverkäufe
bis 150 EUR über das
Import-One-Stop-Shop-
Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

**Lohnsteuer-
ermäßigungsverfahren**
Antrag auf
Berücksichtigung
relevanter Freibeträge

In dem Antrag sind Angaben zur Steuernummer, zum zuständigen Finanzamt, zur Person, zur Lohnsteuer-Ermäßigung im vereinfachten Verfahren, zur zweijährigen Gültigkeit des Freibetrags, zu den Einkünften und Verlusten, sowie zu Freibeträgen und Kindern zu machen.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Formularübermittlung via ELSTER

**Antrag auf Option und
Rückoption nach
§ 1a KStG**

Für den Antrag auf Option ist eine Abschrift des Gesellschafterbeschlusses, ein Nachweis der Steuerpflicht bei ausländischer Geschäftsleitung, eine Ansässigkeitsbescheinigung sowie der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung erforderlich.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER oder bei Zuständigkeit des Bundeszentralamts für Steuern über BZSt online.portal

Dezember (1/3)

**Donnerstag,
10.12.2026**

Was?

An wen und wie?

Lohnsteueranmeldung
(für November 2026)

Die Lohnsteueranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Lohnsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, die Bezeichnung der Steuer und den Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELStAM

Umsatzsteuer-voranmeldung
(für November 2026)

Die Voranmeldung umfasst die einzubehaltende und abzuführende Umsatzsteuer und weitere Inhalte, wie die Steuernummer, das zuständige Finanzamt, Firmenname und Anschrift, den Voranmeldungszeitraum, evtl. eine berichtigte Anmeldung, Angaben zu Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, ergänzende Angaben zu Umsätzen und sonstige Angaben.

- Zuständiges Finanzamt
- Elektronische Übermittlung via ELSTER

Vorauszahlung für Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritäts-zuschlag
(für Q4/2026)

Die Zahlung wird durch die Behörde eingefordert. Die Zahlungsaufforderung beinhaltet die Unternehmensinformationen, den festgesetzten Steuerbetrag, die Berechnungsgrundlage der Vorauszahlung und die Steuernummer des Unternehmens.

- Zahlung an das zuständige Finanzamt

**Dienstag,
15.12.2026**

Was?

An wen und wie?

Antrag auf Verlustbescheinigung bei Kreditinstitut nach § 43a Abs. 3 S. 5 EStG

Der Antrag ist formfrei und enthält meist Stammdaten wie Kontoinhaber und Kontonummer sowie den Verlusttopf (Aktien oder Sonstiges). Die Bescheinigung bestätigt Kapitalerträge des Gläubigers für ein Kalenderjahr, einschließlich nicht ausgeglichener Verluste, einbehaltener Steuern und Erträge aus Aktien oder Versicherungen.

- An die auszahlende Stelle (Depotbank)
- Elektronisch oder postalisch je nach Vorgabe der auszahlenden Stelle

**Montag,
28.12.2026**

Was?

An wen und wie?

**Zusammenfassende
Meldung**
(für November 2026)

In der Zusammenfassenden Meldung (ZM) müssen für innergemeinschaftliche Warenlieferungen, sonstige Leistungen und Dreiecksgeschäfte die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers oder Leistungsempfängers, die Bemessungsgrundlage und die Art des Umsatzes angegeben werden.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung der Anmeldung über BZSt [online.portal](https://www.bzst.de/online.portal) oder ELSTER

**Donnerstag,
31.12.2026**

Was?

An wen und wie?

Import-One-Stop-Shop
(für November 2026)
Zentrale Umsatzsteuer-
meldung für Fernverkäufe
bis 150 EUR über das
Import-One-Stop-Shop-
Verfahren

Die Meldung muss neben der Identifikationsnummer den Besteuerungszeitraum, das Verbrauchsland, die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und Steuerbetrag je Land, eventuelle Korrekturen sowie den Gesamtsteuerbetrag für alle Umsätze enthalten.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

Antrag auf Einlagenrückgewähr Und Liquidationszahlungen bei ausländischen Körperschaften für inländische Gesellschafter

(Fristablauf bei Antragsstellern WJ=KJ)

Steuerliche Feststellung und Behandlung von Leistungen nach § 27 Abs. 8 KStG

Im Antrag sind Informationen, wie das zuständige Finanzamt bzw. die steuerliche Auslandsansässigkeit, die Steuernummer, der Beginn und das Ende des Wirtschaftsjahres, allgemeine Details sowie frühere Feststellungen anzugeben. Außerdem sind ein Handelsregisterauszug, ein Organigramm, ein Jahresabschluss mit deutscher Überleitungsrechnung und diverse weitere Belege, wie Kontenauszüge und Ein- und Auszahlungsbescheinigungen, entsprechend dem offiziellen Unterlagenkatalog des Bundeszentralamts für Steuern einzureichen. Eine Ermittlung der Einlagenrückgewähr bzw. eine Übersicht der Einlagen-Nennkapital-Leistungen sowie Nennkapital-Einlagen-Rückzahlungen ist nach den offiziellen Vorlagen des Bundeszentralamts für Steuern anzufertigen.

Hinweis: Die Bearbeitungszeit der Anträge beträgt regelmäßig über 12 Monate. Alle Nachweise sind seit 2025 binnen zwei Monaten nachzureichen.

- Zuständiges Finanzamt (bei deutscher Zuständigkeit i.S.d. 20 AO), ansonsten Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung via ELSTER oder bei Zuständigkeit des Bundeszentralamts für Steuern über BZSt Online-Portal (BOP), im Jahr 2026 erfolgt eine Umstellung auf das neue BZSt online.portal.

Übermittlung CbCR (Country-by-Country Reporting)

Länderbezogener Bericht bei inländischen Unternehmen mit konsolidierten Umsatzerlöse im vorangegangenen Wirtschaftsjahr > 750 Mio. €

Bestimmte Unternehmen müssen eine Übersicht der Geschäftstätigkeit nach Steuerhoheitsgebieten übermitteln, die Umsatzerlöse, Ertragsteuern, Jahresergebnis, Eigenkapital, Gewinn, Beschäftigtenzahl und Vermögenswerte umfasst sowie die wichtigsten Geschäftstätigkeiten, wie bspw. Forschung, Produktion und Vertrieb.

- Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung via DIP-Massendatenschnittstelle (ab vrstl. 01.11.2025), oder über BZSt online.portal

Übermittlung pCbCR (public Country-by-Country Reporting)

Vorschriften für bestimmte umsatzstarke multinationale Konzerne (Konzernumsatz > 750 Mio. €) zur Veröffentlichung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Dem EU Public CbC Reporting unterliegen alle EU-Großkonzerne und alle Drittstaaten-Großkonzerne mit einer EU-Mindest-Präsenz. Die Veröffentlichung umfasst eine Beschreibung der Geschäftstätigkeit, länderbezogene Ertragssteuerinformationen, wie Umsatzerlöse, Gewinn/Verlust vor Steuern, gezahlte und geschuldete Ertragsteuern, Zahl der Beschäftigten, einbehaltene Gewinne und Geschäftstätigkeit je Land.

- Elektronisch als EU-Musterformblatt, insbesondere über den Bundesanzeiger;
- Veröffentlichung auf Unternehmenswebseite (mind. 5 Jahre)

**Donnerstag,
31.12.2026**

Was?

An wen und wie?

Offenlegung zu gesteigerten Mitwirkungspflichten nach § 12 StAbwG für das Jahr 2025

Erweiterte Dokumentations- und Übermittlungspflichten über bestimmte Geschäftsvorfälle in oder mit Bezug zu einem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet

Der Bericht umfasst Informationen über Geschäftsbeziehungen oder Beteiligungen zu in einem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet ansässigen Unternehmen, u.a. bzgl. Verträge, immaterieller Werte, Funktionen, Risiken und Marktverhältnissen sowie eingesetzter wesentlicher Vermögenswerte und die gewählten Geschäftsstrategien. Des Weiteren sind Informationen über natürliche Personen, die unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter oder Anteilseigner der Gesellschaft in dem nicht kooperativen Steuerhoheitsgebiet sind, erforderlich, wenn kein wesentlicher Börsenhandel stattfindet.

- Zuständige Finanzamt sowie in den Fällen, in denen die Voraussetzungen des § 138a AO erfüllt sind, Bundeszentralamt für Steuern
- Elektronische Übermittlung über BZSt online.portal

Meldung Stromsteuerentlastung 2026

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes

Der Meldeinhalt umfasst die verbrauchten Mengen, die Versteuerungsnachweise und die Ermittlung des Selbstverbrauchs.

- Hauptzollamt
- Elektronische Übermittlung über Zoll-Portal.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass sich einzelne gesetzliche steuerliche Abgabe- und Zahlungsfristen, die auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, gemäß § 108 AO auf den nächsten Werktag verschieben. Regionale Feiertage können je nach Bundesland abweichen; maßgeblich ist der Sitz des zuständigen Finanzamts. Für Zahlungen berücksichtigen Sie bitte zudem bankübliche Übermittlungs- und Valutazeiten.

Hinweis Umstellung BZSt Portal: Das BZSt Portal BOP befindet sich aktuell in einem Umstellungsprozess. Bald werden alle Leistungen auf dem neuen BZSt online.portal zur Verfügung stehen. Bis dahin finden Sie [hier](#) eine Übersicht aller Leistungen und der entsprechenden Formulare. In einer Übergangsphase wird das bisherige BZSt online.portal (BOP) und das neue Portal parallel bestehen. Sukzessive werden die Verwaltungsleistungen vom bestehenden auf das neue Portal überführt.

Anlassbezogene Anträge/ Meldungen und Dokumentationen

Wo? Wie? Wann?

Kapitalertragsteuer- entlastung in Deutschland

Freistellung oder
Erstattung für
ausländische Empfänger
von Kapitalerträgen

- Der Antrag auf Entlastung ist beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen.
- Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle beschränkt steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen, die Gläubiger inländischer Kapitalerträge sind.
- Einzureichen sind neben generellen Angaben über den Vergütungsschuldner und Vergütungsgläubiger auch eine Ansässigkeitsbescheinigung des Antragsstellers sowie generelle Nachweise über die rechtmäßige Reduzierungsmöglichkeit nach den deutschen Steuergesetzen (inkl. einschlägiger Doppelbesteuerungsabkommen) sowie die Erfüllung der deutschen Anti-Treaty-Shopping Regelung des § 50d Abs. 3 EStG.
- Die Übermittlung erfolgt elektronisch über BZSt online.portal. Zum 15.07.2025 wurde das Entlastungsverfahren von der Kapitalertragsteuer auf das neue BZSt online.portal umgestellt. Mit der Portalumstellung gingen neue Onlineformulare und ein neues Kundenportal einher.

Freistellung:

- Die Freistellungsbescheinigung kann frühestens mit Wirkung ab dem Tag, an dem der Antrag beim BZSt eingeht, ausgestellt werden. Sie kann mit weiteren Nebenbestimmungen gemäß § 120 Abs. 2 der Abgabenordnung versehen werden, vgl. § 50c Abs. 2 Satz 4.
- Die Freistellungsbescheinigung wird für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren erteilt.

Erstattung:

- Zu den Voraussetzungen der Erstattung zählt die tatsächliche Entrichtung der Abzugsteuer, entweder im Steuerabzugsverfahren oder auf Grundlage eines Haftungs- oder Nachforderungsbescheids (keine bloße Anmeldung oder Einbehaltung der Kapitalertragsteuer).
- Die Frist für den Erstattungsantrag beträgt vier Jahre und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kapitalerträge zugeflossen sind. Sie endet nicht vor Ablauf eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Entrichtung der Steuer, § 50c Abs. 3 Satz 2 EStG. Die Frist für die Antragstellung endet grundsätzlich nicht vor Ablauf einer in einem Doppelbesteuerungsabkommen ggfs. vorgesehenen günstigeren Antragsfrist.

Hinweis: Die Bearbeitungszeit der Anträge beträgt regelmäßig über 12 Monate.

Anlassbezogene Anträge/ Meldungen und Dokumentationen

Wo? Wie? Wann?

Abzugsteuerentlastung in Deutschland

Freistellung oder
Erstattung für
ausländische Künstler,
Sportler, Lizenzgeber und
Aufsichtsräte nach
§ 50a EStG

- Der Antrag auf Entlastung ist beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen.
- Antragsberechtigt sind ausländische Künstler, Sportler, Lizenzgeber und Aufsichtsräte (als Vergütungsgläubiger), sofern ein Doppelbesteuerungsabkommen oder § 50g EStG für die in Deutschland erzielten Einkünfte eine vollständige oder teilweise Freistellung von der Abzugsteuer vorsieht. Der Vergütungsschuldner selbst ist nicht antragsberechtigt, außer dieser wurde vom Vergütungsgläubiger bevollmächtigt.
- Einzureichen sind neben generellen Angaben über den Vergütungsschuldner und Vergütungsgläubiger auch eine Ansässigkeitsbescheinigung des Antragsstellers sowie generelle Nachweise über die rechtmäßige Reduzierungsmöglichkeit nach den deutschen Steuergesetzen (inkl. einschlägiger Doppelbesteuerungsabkommen) sowie die Erfüllung der deutschen Anti-Treaty-Shopping Regelung des § 50d Abs. 3 EStG.
- Die Übermittlung erfolgt elektronisch über das BZSt online.portal.

Freistellung:

- Die Freistellungsbescheinigung kann frühestens mit Wirkung ab dem Tag, an dem der Antrag beim BZSt eingeht, ausgestellt werden. Sie kann mit weiteren Nebenbestimmungen gemäß § 120 Abs. 2 der Abgabenordnung versehen werden, vgl. § 50c Abs. 2 Satz 4.
- Die Freistellungsbescheinigung wird für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren erteilt.

Erstattung:

- Zu den Voraussetzungen der Erstattung zählt die tatsächliche Entrichtung der Abzugsteuer, entweder im Steuerabzugsverfahren oder auf Grundlage eines Haftungs- oder Nachforderungsbescheids (keine bloße Anmeldung oder Einbehaltung der Steuer).
- Die Frist für den Antrag auf Erstattung beträgt grundsätzlich vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vergütungen bezogen worden sind. Die Frist endet nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt der Entrichtung der Steuer, § 50c Abs. 3 Satz 2 EStG. Zu beachten sind etwaige Sonderregelungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

Hinweis: Die Bearbeitungszeit der Anträge beträgt regelmäßig über 12 Monate.

Kapitalerhöhungen von ausländischen Kapitalgesellschaften

Anzeige der Erhöhung des
Nennkapitals aus
Gesellschaftsmitteln

- Der Antrag ist an das zuständige Finanzamt zu stellen bzw. an das BZSt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Finanzbehörde nach § 20 AO für die Besteuerung der ausländischen Gesellschaft nach dem Einkommen örtlich zuständig ist.
- Der Antrag ist formlos in Papierform durch den Anteilseigner oder die Gesellschaft zu stellen und dabei ist nachzuweisen, dass die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nummer 1 bis 3 KapErhStG erfüllt sind.
- Er ist anlassbezogen innerhalb von zwei Wochen nach der Eintragung des Beschlusses über die Erhöhung des Nennkapitals in das Handelsregister einzureichen.

Anlassbezogene Anträge/ Meldungen und Dokumentationen

Wo? Wie? Wann?

Meldung nach der Fahrzeuglieferungs- Meldepflichtverordnung

Pflicht zur Meldung
innergemeinschaftlicher
Lieferungen neuer
Fahrzeuge an Abnehmer
ohne Umsatzsteuer-
identifikationsnummer

- Die Meldung ist beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen.
- Die Übermittlung von Unternehmern nach § 2 UStG erfolgt über das BZStOnline-Portal (BOP) und das ElsterOnline-Portal.
- Die Übermittlung von Fahrzeuglieferern nach § 2a UStG erfolgt auf elektronischem Weg über das BZStOnline-Portal (BOP) oder in Papierform.
- Die Meldung ist bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Lieferung ausgeführt worden ist (Meldezeitraum), zu übermitteln. Für Unternehmer, denen vom Finanzamt die Fristen für die Abgabe ihrer Voranmeldungen um einen Monat verlängert worden sind, gilt die Fristverlängerung auch für die Abgabe der Meldung.

Dauerfristver- längerung bei Umsatzsteuer- voranmeldungen

Antrag auf Verlängerung
der Abgabefrist um einen
Monat

- Der Antrag ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen.
- Die Übermittlung erfolgt elektronisch via ELSTER.
- Der Antrag auf Fristverlängerung muss spätestens bis zum Termin der Voranmeldung, für die die Verlängerung erstmals gelten soll, gestellt werden nach § 18 Abs. 1, 2, 2a UStG.
- Bei monatlicher Voranmeldung muss im Antrag die Sondervorauszahlung gem. § 47 UStDV selbst berechnet, angemeldet und gleichzeitig entrichtet werden.

Local und Master File

Dokumentation der
Angemessenheit von
Verrechnungspreisen im
internationalen
Konzernverbund sowie
globale Dokumentation der
Konzernstruktur und
Verrechnungspreispolitik

- In der Regel handelt es sich um eine anlassbezogene Offenlegung im Rahmen der lokalen Betriebsprüfung gegenüber dem zuständigen Finanzamt.
- Die Dokumentation muss in Papierform oder elektronisch erfolgen.
- Im Fall einer Außenprüfung sind die Transaktionsmatrix, das Master File und die Aufzeichnungen über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle ohne gesondertes Verlangen innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsanordnung vorzulegen. Das Local File ist innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Anforderung vorzulegen.
- In begründeten Einzelfällen kann die Vorlagefrist verlängert werden.

Antrag nach § 10 PStTG

Zur (verbindlichen)
Klärung von Rechtsfragen
hinsichtlich des Vorliegens
einer Plattform oder einer
relevanten Tätigkeit im
Zusammenhang mit der
Anwendung des PStTG

- Der Antrag ist beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen.
- Die Übermittlung des Antrags kann postalisch oder elektronisch erfolgen (elektronisch über die BZSt Schnittstelle „DiP“ (Digitaler Posteingang)).
- Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
- **Hinweis:** Das BZSt erhebt für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr in Höhe von 5.000 Euro, welche vor der Erteilung der Auskunft festgesetzt wird (Ausnahme: die Erhebung wäre im Einzelfall unbillig).

Anlassbezogene Anträge/ Meldungen und Dokumentationen

Wo? Wie? Wann?

Steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nach dem Forschungszulagengesetz (FZuIG)

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ)

- Die Beantragung einer Bescheinigung über die Begünstigungsfähigkeit eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens ist bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) vorzunehmen.
- In einem Antrag können mehrere FuE-Vorhaben aufgenommen werden.
- Die Beantragung wird über das [Web-Portal](#) der BSFZ vorgenommen.
- Die Beantragung kann nur bis zum Ablauf der Festsetzungsfrist vorgenommen werden.
- Die BSFZ übermittelt die Bescheinigung grds. auch unmittelbar an das jeweils zuständige Finanzamt des antragstellenden Unternehmens.
- Diese Bescheinigung ist Voraussetzung (Grundlagenbescheid) für die Beantragung der Forschungszulage beim Finanzamt (s.u.).

Steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nach dem Forschungszulagengesetz (FZuIG)

Antrag auf Festsetzung der Forschungszulage

- Die Beantragung der Forschungszulage ist beim zuständigen Finanzamt vorzunehmen.
- Die Beantragung erfolgt über ein elektronisches Antragsformular via Elster ohne Beifügung weiterer Belege.
- Der Antrag auf Forschungszulage ist erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zu stellen, in dem die förderfähigen Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entstanden sind. Die Beantragung erfolgt damit wirtschaftsjahrbezogen und wird nicht für ein konkretes Vorhaben gewährt. Bei mehrjährigen FuE-Vorhaben ist damit für jedes Wirtschaftsjahr ein Antrag auf Forschungszulage beim Finanzamt zu stellen.
- Die Beantragung kann nur bis zum Ablauf der Festsetzungsfrist vorgenommen werden.
- Die Forschungszulage wird nach der Festsetzung allerdings nicht sofort ausgezahlt, sondern im Rahmen der nächsten erstmaligen Festsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer vollständig auf die festgesetzte Steuer angerechnet. Ergibt sich nach dieser Anrechnung ein Überschuss, wird dieser als Einkommen- oder als Körperschaftsteuererstattung ausgezahlt.

Anlassbezogene Anträge/ Meldungen und Dokumentationen

Wo? Wie? Wann?

DAC6-Meldepflicht

Meldung grenzüberschreitender Steuergestaltungen

- Die Meldung ist beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen.
- Die Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ist gemäß amtlich vorgeschriebenem Datensatz ausschließlich elektronisch möglich nach drei verschiedenen Meldewegen: (1) Einzeldatenübermittlung mittels BZSt online.portal, (2) XML-Web Upload im BOP und (3) Elektronische Massendatenschnittstelle (ELMA). Eine Korrektur von gelieferten Daten ist zwingend über das ursprünglich gewählte Datenlieferungsverfahren vorzunehmen.
- Der Datensatz hat neben abstrakten Angaben zum Intermediär, den einschlägigen Kennzeichen sowie dem Inhalt der Gestaltung auch individuelle Angaben zum Nutzer und zu den sonstigen betroffenen Personen sowie das Datum der Umsetzung zu enthalten.
- Es gibt keine Möglichkeit ergänzende Unterlagen beizufügen. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung können ggf. weitere Dokumente angefordert werden.
- Die etwaigen Steuergestaltungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Tages des maßgebenden Ereignisses zu melden.
- Unter maßgebende Ereignisse fallen:
 - Die grenzüberschreitende Steuergestaltung wird zur Umsetzung bereitgestellt
 - Der Nutzer der grenzüberschreitenden Steuergestaltung ist zu deren Umsetzung bereit oder
 - Mindestens ein Nutzer der grenzüberschreitenden Steuergestaltung hat den ersten Schritt der Umsetzung dieser Steuergestaltung gemacht.

Hinweis Umstellung BZSt Portal: Das BZSt Portal BOP befindet sich aktuell in einem Umstellungsprozess. Bald werden alle Leistungen auf dem neuen BZSt online.portal zur Verfügung stehen. Bis dahin finden Sie [hier](#) eine Übersicht aller Leistungen und der entsprechenden Formulare. In einer Übergangsphase wird das bisherige BZSt Online-Portal (BOP) und das neue Portal parallel bestehen. Sukzessive werden die Verwaltungsleistungen vom bestehenden auf das neue Portal überführt.

Weitere Informationen

Alle Termine in einem Outlook Kalender

Auf das Kalender-Icon
klicken



ICS-Termin anklicken und in
Outlook speichern



Kontakt



Mit unserem Tax-Fristenkalender haben Sie wichtige steuerliche Fristen im Blick. Kennen Sie auch alle daraus resultierenden Verpflichtungen? Unser checklistengestützter Workshop unterstützt bei der Ermittlung!

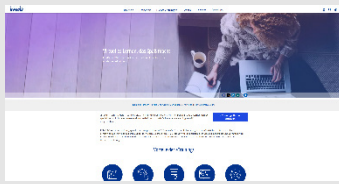


Dr. Sophie Henkel, LL.M. Tax (London)
Steuerberaterin
Senior Managerin



T +49 69 9587-6827
M +49 160 93633433
sophiehenkel@kpmg.com

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE/Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Weitere Angebote für Sie



Trainings



Digital Gateway



Newsletter




Events



Podcasts



Website



LinkedIn Indirect Tax Services



Webcast



Tax Facts App



Mit Klick auf die graue Kachel zu den Inhalten gelangen



www.kpmg.de/socialmedia

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2026 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.